



Martoxid® S100

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 20.02.2024

Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Martoxid® S100

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Keramikbeschichtungen in Lithium-Ionen-Batterien

Industrielle Verwendung Keramikbeschichtungen

Gewerbliche Verwendung Nicht zutreffend

**Verwendung durch
Verbraucher** Nicht zutreffend

**Verwendungen, von denen
abgeraten wird** Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17

Internet www.huberadvancedmaterials.com

Contact E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

**Telefonnummer des
Giftkontrollzentrums** Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Ausgabedatum: 20.02.2024

Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1

Seite 2 von 13

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)** Nicht eingestuft**Mögliche Gefahren****Physikalische Gefahr** Nicht eingestuft**Gesundheitsgefahren** Nicht eingestuft**Umweltgefahr** Nicht eingestuft**2.2. Kennzeichnungselemente****Symbole/Piktogramme** Keine**Signalwort** Keine**Gefahrenhinweise** Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich**Sicherheitshinweise****Vermeidung** Einsatz von guter industrieller Hygienepaxis
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen**Maßnahme** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)
Viel Wasser trinken**Lagerung** An einem trockenen Ort lagern
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren**Entsorgung** Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.**Zusätzliche Informationen:** Keine.**2.3. Sonstige Gefahren** Es liegen keine Informationen vor.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG)	Gewicht-%
-----------------------	-------------	--------	-----------------------	-----------

Ausgabedatum: 20.02.2024

Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1

Seite 3 von 13

			1272/2008)	
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-6	Nicht eingestuft.	>99

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten.

**Nicht für Notfälle geschultes
Personal**

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

**6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**Methoden zur Rückhaltung : Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich
Methoden für die Reinigung : Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen**6.4. Verweis auf andere
Abschnitte**

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
Für lokale Absaugung sorgen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben**7.2. Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten**Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren
Behälter trocken und dicht geschlossen halten**7.3. Spezifische
Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der
Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Ausgabedatum: 20.02.2024

Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1

Seite 5 von 13

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

AluminiumoxidACGIH
OSHATWA: 10 mg/m³
TWA: 15 mg/m³ total dust
TWA: 5 mg/m³ respirable fraction
(vacated) TWA: 10 mg/m³ total dust
(vacated) TWA: 5 mg/m³ respirable fraction
Not establishedNIOSH (National Institute for
Occupational Safety and Health,
vgl. Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin)

Österreich

TWA: 5 mg/m³ respirable fraction, smoke
STEL: 10 mg/m³ respirable fraction, smoke

Österreich

TWA: 1 mg/m³

Belgien

Bulgarien

TWA: 1.5MGM3;Respirable fraction.
10.0MGM3;Dust.

Kroatien

TWA: 10 mg/m³ total dust
4 mg/m³ respirable dustTschechische Republik
DänemarkTWA: 10.0 mg/m³ dust
TWA: 5 mg/m³ total
2 mg/m³ respirable

Estland

TWA: 10 mg/m³ total dust
4 mg/m³ respirable dust

Finnland

TWA: 2 mg/m³ Al

Frankreich

VME/VLE: 10MGM3

Deutschland

DFG MAK: 8-hr TWA: 4 mg/m³: haltige Stäube (alveolengängige Fraktion)[4 mg/m³ :
inhalable dust fraction]
1.5 mg/m³ haltige Stäube (einatembare Fraktion)[1.5MGM3 : respirable dust fraction]
TRGS 900 limit : 3 mg/m³: respirable; 10MG/M3 inhalable

Griechenland

TWA: 10 mg/m³ inhalable fraction
5 mg/m³ respirable fraction

Ungarn

TWA: 6 mg/m³ respirable dust

Irland

TWA: 10 mg/m³ total inhalable dust
4 mg/m³ respirable dust

Irland

30 mg/m³ total inhalable dust
12 mg/m³ respirable dust

Italien

TWA: 1MGM3;Respirable.

Lettland

TWA: 6 mg/m³ disintegration aerosol

Litauen

TWA: 5 mg/m³ Al inhalable fraction
2 mg/m³ Al respirable fraction

Niederlande

MAC TWA: 10 mg/m³

Norwegen

TWA: 10 mg/m³

Norwegen

STEL: 10 mg/m³

Polen

TWA: 2.5 mg/m³ inhalable fraction
1.2 mg/m³ respirable fraction

Portugal

TWA: 10 mg/m³ particulate matter containing no Asbestos and <1% Crystalline silica

Rumänien

TWA: 2 mg/m³ aerosol
3 mg/m³1 mg/m³

Rumänien

STEL: 5 mg/m³ aerosol
10 mg/m³ dust

Ausgabedatum: 20.02.2024

Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1

Seite 6 von 13

Slowakei	3 mg/m ³ fume TWA: 1.5 mg/m ³ fume 1.5 mg/m ³
Spanien	0.1 mg/m ³ respirable fraction 6 mg/m ³ total aerosol
Schweden	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³ total dust 2 mg/m ³ respirable dust
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³ respirable dust, smoke
Schweiz	STEL: 24 mg/m ³ respirable dust, smoke
Großbritannien	TWA: 10 mg/m ³ inhalable dust 4 mg/m ³ respirable dust

Empfohlene Überwachungsverfahren Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte: Keine

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Aluminiumoxid

Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch	3 mg/m ³
Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	6.22 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Aluminiumoxid

Kläranlage	20 mg/l
------------	---------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. Geeignete

Ausgabedatum: 20.02.2024

Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1

Seite 7 von 13

Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind.

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen

Empfohlener Filtertyp:

(FFP2)

(FFP3)

Thermische Gefahren

Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen

Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen

Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen etc. waschen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:**Physikalischer Zustand**

Fest Pulver

Farbe

Weiß

Geruch

Geruchlos

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

pH-Wert:

Nicht verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

2000 °C (3632 °F) (1013 hPa)

Siedebeginn und Siedebereich

2980 °C (5396 °F) (1013 hPa)

Gefrierpunkt

Nicht zutreffend

Flammpunkt:

Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch Fest

Verdampfungsrate

Nicht zutreffend. Schmelzpunkt : > 300°C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Es liegen keine Informationen vor

Obere

--

Entzündbarkeitsgrenze:**Untere**

--

Entzündbarkeitsgrenze**Dampfdruck**

1 hPa (2158 °C)

Dampfdichte

Nicht zutreffend Schmelzpunkt : > 300°C

Dichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte

4 (20 °C)

Wasserlöslichkeit

Unlöslich

Löslichkeit in anderen

Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln**Verteilungskoeffizient**

Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch

Selbstentzündungstemperatur

Aluminiumoxid hat kein Potenzial zu explodieren

Zersetzungstemperatur

~2000 °C (> 2050 °C)

Ausgabedatum: 20.02.2024

Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1

Seite 8 von 13

Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend Fest
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend Fest
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen**

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Daten verfügbar
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Unverträgliche Materialien Zersetzungstemperatur ~ 2000 °C (> 2050°C) < / =0.3% : Aluminiumoxid , Wasser
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Säuren
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.
---------------------------	--

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Aluminiumoxid****Schwere Augenschädigung** Nicht reizend : Kaninchen**/-reizung****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Nicht reizend : Kaninchen**Mutagenität**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Martoxid® S100

Ausgabedatum: 20.02.2024

Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1

Seite 9 von 13

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Keinerlei Hinweise auf Auswirkungen auf Fruchtbarkeit.
Kein Anzeichen für Effekte auf die Embryonalentwicklung.

Auswirkungen auf Zielorgan

Lungen

Spezifische Zielorgantoxizität

Kann die Atemwege reizen

- Einmalige Exposition**Spezifische Zielorgantoxizität**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch

- Wiederholte Exposition

Einatmen Lungen

Akute Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Chronische Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Chronische Wirkungen

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung /-reizung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Hautsensibilisierung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten
fortpflanzungsgefährdenden Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie
sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden.

Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**Einatmen**

Staub nicht einatmen

Verschlucken

Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg

Haut

Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden
Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut
verursachen

Augen

Berührung mit den Augen vermeiden
Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen

Aspirationsgefahr

Kein zu erwartender Expositionspfad.

Ausgabedatum: 20.02.2024

Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1

Seite 10 von 13

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminiumoxid**WGK-Einstufung (AwSV)**

1346 WGK: nwg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgungsmethoden**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden. Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallcodes

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Ausgabedatum: 20.02.2024
Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1
Seite 11 von 13

Aluminiumoxid
WGK-Einstufung (AwSV) 1346 WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
RID	Nicht reguliert
ADN	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.1. UN-Nummer	Keine
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine
14.4. Verpackungsgruppe	Keine
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr:	Australien (AIIIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
-----------------------	------------	--------	--------------------	--------------	---------------	-------	-----------------	--------	-----------------	------------	---------------------	--------	-----------

Sicherheitsdatenblatt

Martoxid® S100

Ausgabedatum: 20.02.2024
Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1
Seite 12 von 13

Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-6	Y	Y	Y	(1)-23 (ENCS)(IS HL)	KE-01012	Y	55-1-0151 7	Y	Y	Y	A
---------------	-----------	-----------	---	---	---	----------------------------	----------	---	----------------	---	---	---	---

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No.

Aluminiumoxid

REACH-Registrierungs nummer 01-2119529248-35-xxxx
01-2119529248-35-0017
Türkische 05-0000192736-20-0000
KKDIK-Vorregistrierung

Deutschland

Sehr geringe Löslichkeit Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminiumoxid

WGK-Einstufung (AwSV) 1346 WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund	Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission
Ausgabedatum:	20.02.2024
Druckdatum:	20.02.2024
Revisionsnummer:	1.2.1
Hergestellt durch	Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs email: regulatory.affairs@huber.com.
(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Nicht eingestuft
Kennzeichnung	
Symbole/Piktogramme	Keine
Signalwort	Keine
Gefahrenhinweise	Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.
Schulungshinweise	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Abkürzungen und Akronyme	Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID) Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS) OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor,

Sicherheitsdatenblatt

Martoxid® S100

Ausgabedatum: 20.02.2024

Druckdatum: 20.02.2024

Revisionsnummer: 1.2.1

Seite 13 von 13

US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltlasten):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeiteexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts